

Umgang mit Gefahrstoffen

Handlungshilfe zur Sicherheitsunterweisung

Hinweise

Zum Thema:

Diese Unterweisung richtet den Blick auf grundlegende Basis-Maßnahmen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen. Dazu zählen beispielsweise auch Lösemittel und Verdüner, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Öle und Kühlschmierstoffe. Gefahrstoffe gibt es demnach nicht nur in Chemiebetrieben, sie kommen in verschiedensten Gewerbebranchen und sogar im privaten Bereich zum Einsatz.

Gefahrstoffe können die Gesundheit und die Umwelt gefährden. Oder sie können Brände und Explosionen verursachen. Gefahrstoffe müssen daher gekennzeichnet werden. Aber auch Stoffe, die nicht kennzeichnungspflichtig sind, wie Mehlstaub oder Holzstaub, können die Gesundheit beeinträchtigen. Darüber hinaus können Gefahren auch von Stoffen ausgehen, die während der Verarbeitung entstehen oder freigesetzt werden, wie Schweißrauche und Dieselmotoremissionen (Lektion 1).

Damit sich Beschäftigte bei der Arbeit richtig schützen können, sind Vorgesetzte verpflichtet, Betriebsanweisungen zu erstellen und diese in verständlicher Weise zu unterweisen (Lektion 2). Für die Beschäftigten wiederum ergibt sich die Pflicht, die Anweisungen einzuhalten, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen entsprechend der Vorgaben zu nutzen und auf Improvisationen zu verzichten (Lektion 3).

Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter, bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten zu den Vorgaben die Vorgesetzten einzubeziehen (Lektion 4). Und erinnern Sie daran, beim Umgang mit Gefahrstoffen auf andere Beschäftigte zu achten und wechselseitige Gefährdungen zu vermeiden (Lektion 5).

Sind im konkreten Fall am Arbeitsplatz weitergehende Maßnahmen erforderlich, weil spezielle Bedingungen vorliegen, so muss in der Unterweisung auch auf die zusätzlichen Erfordernisse hingewiesen werden.

Weiteres Informationsmaterial, beispielsweise Erläuterungen zu den Piktogrammen, die Gefahrstoffe kennzeichnen, finden Sie im [Medienschop der IVSS Sektion Chemie](#).

Zur Methode:

Diese Handlungshilfe ist nicht als E-Learning-Tool oder zum Selbststudium gedacht. Sie soll Vorgesetzte bei ihrer Aufgabe unterstützen, Beschäftigte zu unterweisen und bietet einen Ansatz, um in ein offenes Gespräch zum Thema Arbeitssicherheit zu kommen.

Die Texte und die Bilder der einführenden Lektionen informieren darüber, welche Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema wichtig sein können. Ausgehend davon soll diskutiert werden, ob und wo es im eigenen Betrieb vergleichbare Fragestellungen gibt, welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen bereits realisiert sind und welche Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation vor Ort gesehen werden. Die Handlungshilfe eignet sich somit nicht nur zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben, sondern kann auch als Instrument eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Unternehmen genutzt werden.

Die Analyse thematisch verwandter Ereignisse und Beinahe-Ereignisse aus dem eigenen Betrieb (oder bekannter Unfällen aus der Literatur) kann dazu beitragen, bei den unterwiesenen Beschäftigten Betroffenheit zu erzeugen und damit sicherheitsgerechtes Verhalten nachhaltig zu beeinflussen. Dies erfordert gegebenenfalls weitere Vorbereitungen bzw. Recherchen.

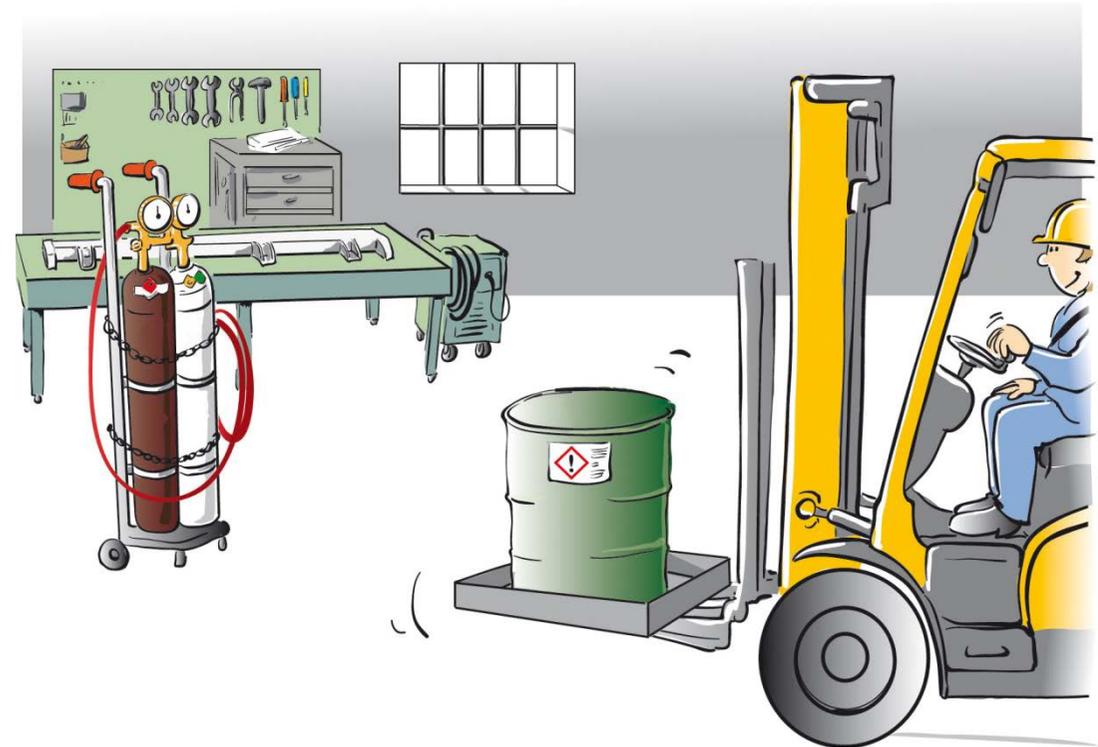
Das abschließende „Fehlersuchbild“ kann für eine „Lernerfolgskontrolle“ genutzt werden. Diese kann wahlweise direkt im Anschluss an die Unterweisung in der gesamten Gruppe unter Verwendung der Lösungsfolien durchgeführt werden oder auch im Rahmen betrieblicher (Sicherheits-) Aktionsveranstaltungen eingesetzt und ggf. prämiert werden.

Die Botschaften der Handlungshilfe richten sich immer an die Beschäftigten. Daher finden sich auch keine Hinweise auf Maßnahmen, die durch Arbeitgeber bzw. Unternehmer zu realisieren sind.

Lektion 1

Wo gibt es Gefahrstoffe?

- Gefahrstoffe gibt es am Arbeitsplatz und im Privatbereich
- Gefahrstoffe können fest, flüssig, gasförmig und staubförmig sein
- Gefahrstoffe sind in der Regel gekennzeichnet – aber nicht immer





Lektion 2

Rechte als Arbeitnehmer

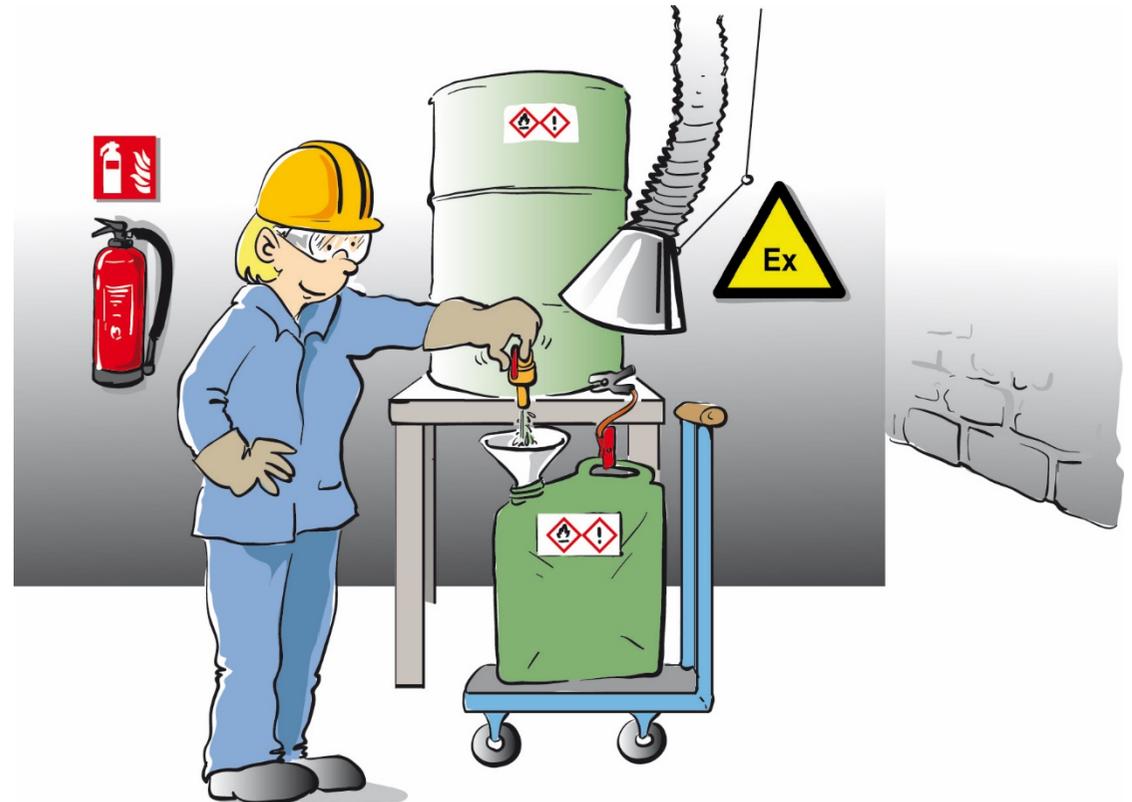
- Betriebsanweisung und Unterweisung als Informationsquelle einfordern
- Unverständliche Punkte vom Vorgesetzten erklären lassen



Lektion 3

Pflichten als Arbeitnehmer

- Betriebsanweisungen und Hygienevorschriften einhalten
- Technische Schutzmaßnahmen richtig anwenden
- Vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstungen benutzen
- Sicher arbeiten – nicht improvisieren



Lektion 4

Nachfragen erlaubt!

- Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten: STOPP!
- Vorgesetzte informieren und nachfragen



Lektion 5

Rücksicht nehmen

- Beim Umgang mit Gefahrstoffen auf Andere achten
- Wechselseitige Gefährdungen vermeiden



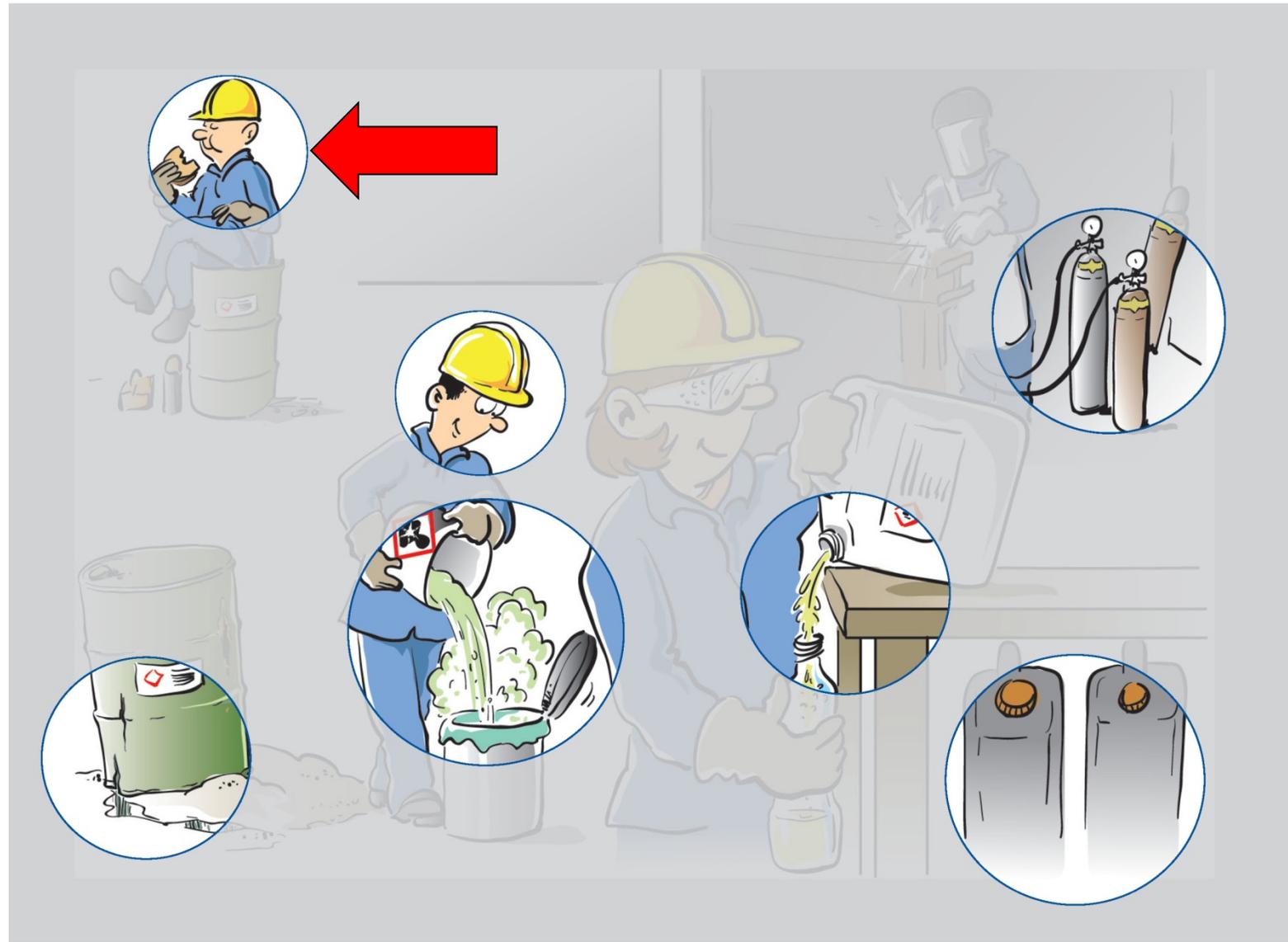
Finde die sieben Fehler



Fehler 1

Am Arbeitsplatz nicht essen oder trinken.

Nicht mit Arbeitshandschuhen essen.



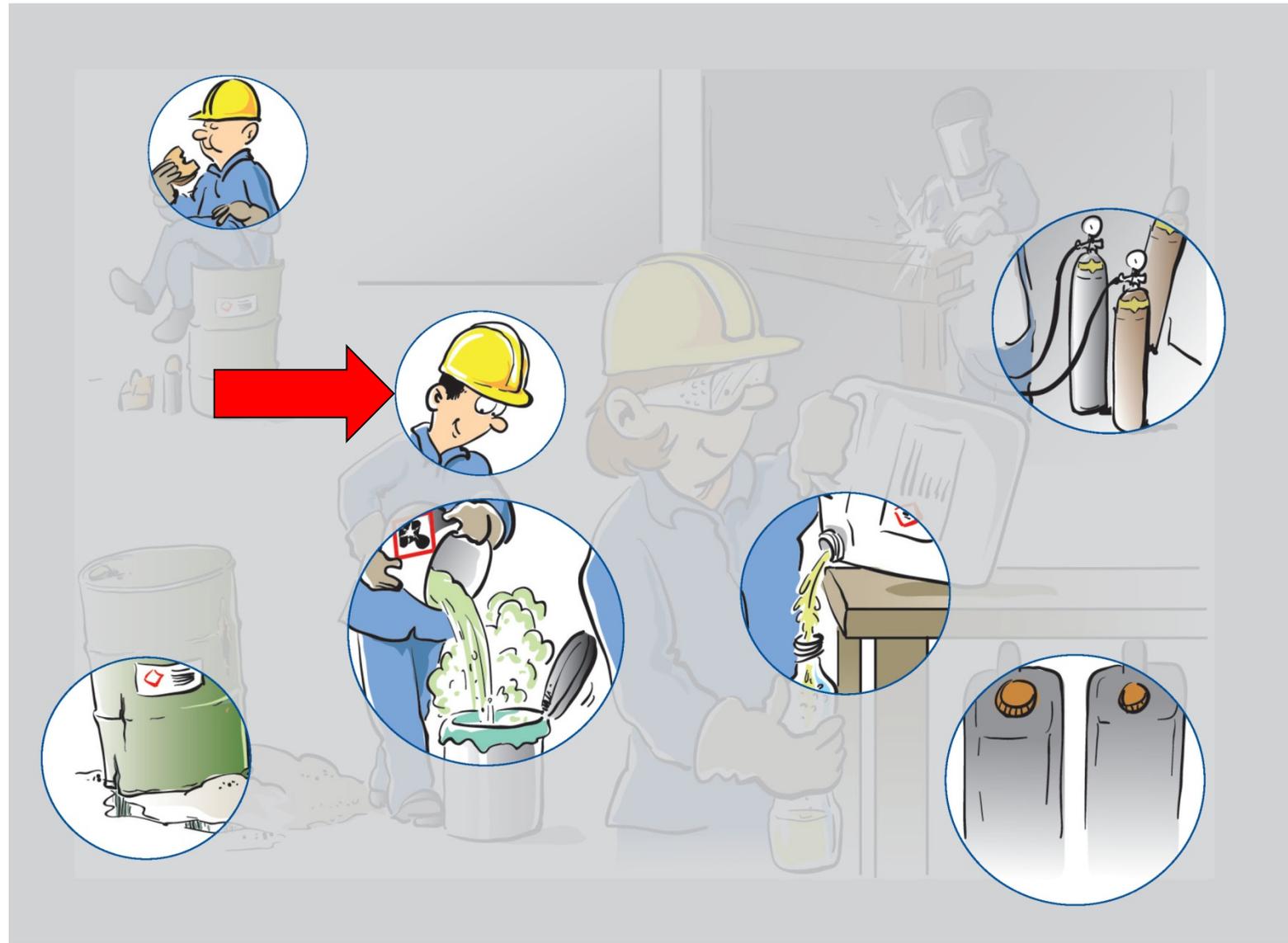
Fehler 2

Flüssige Gefahrstoffe in Auffangwannen lagern



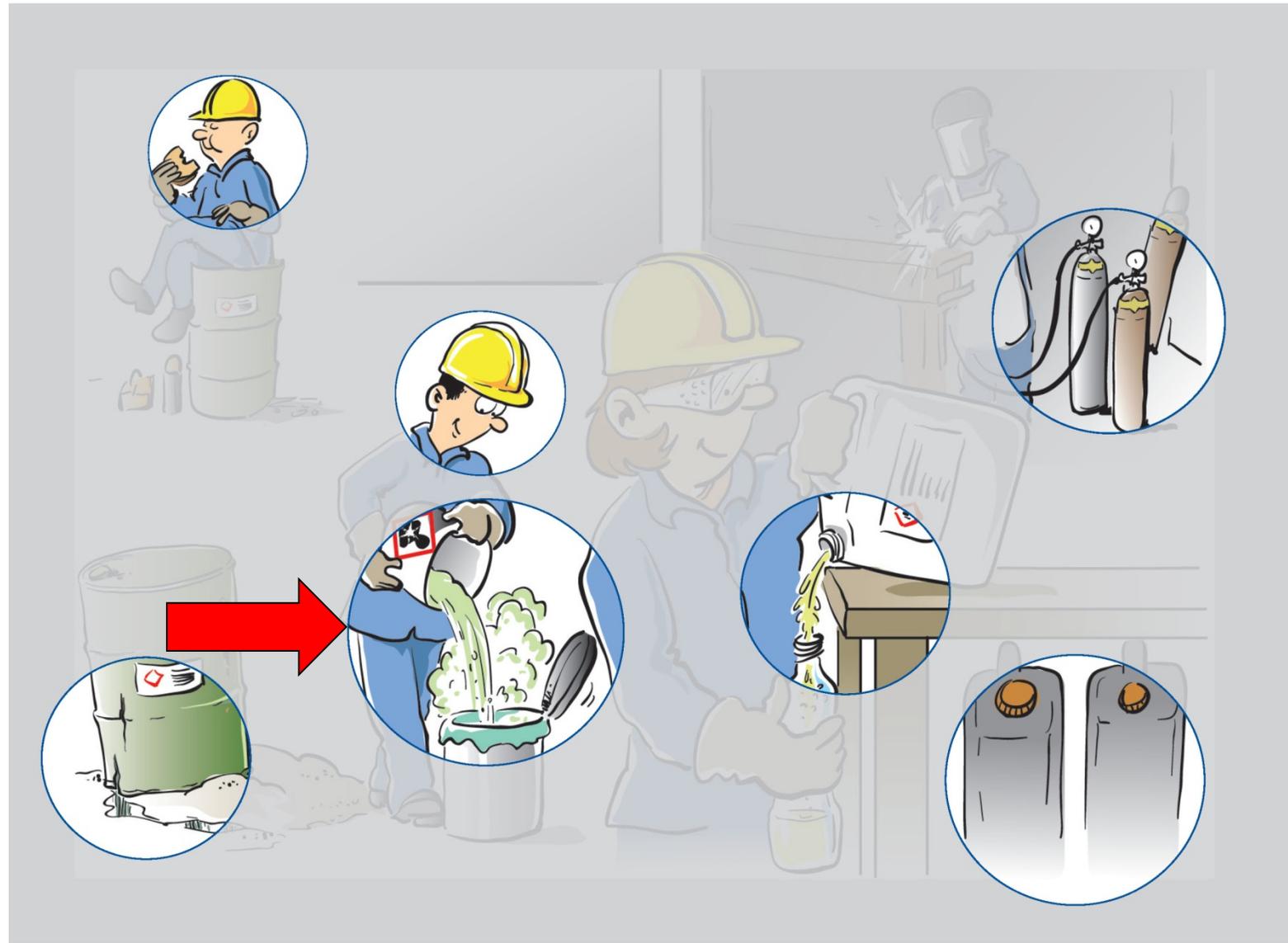
Fehler 3

Vorgeschriebene
Persönliche Schutz-
ausrüstungen tragen



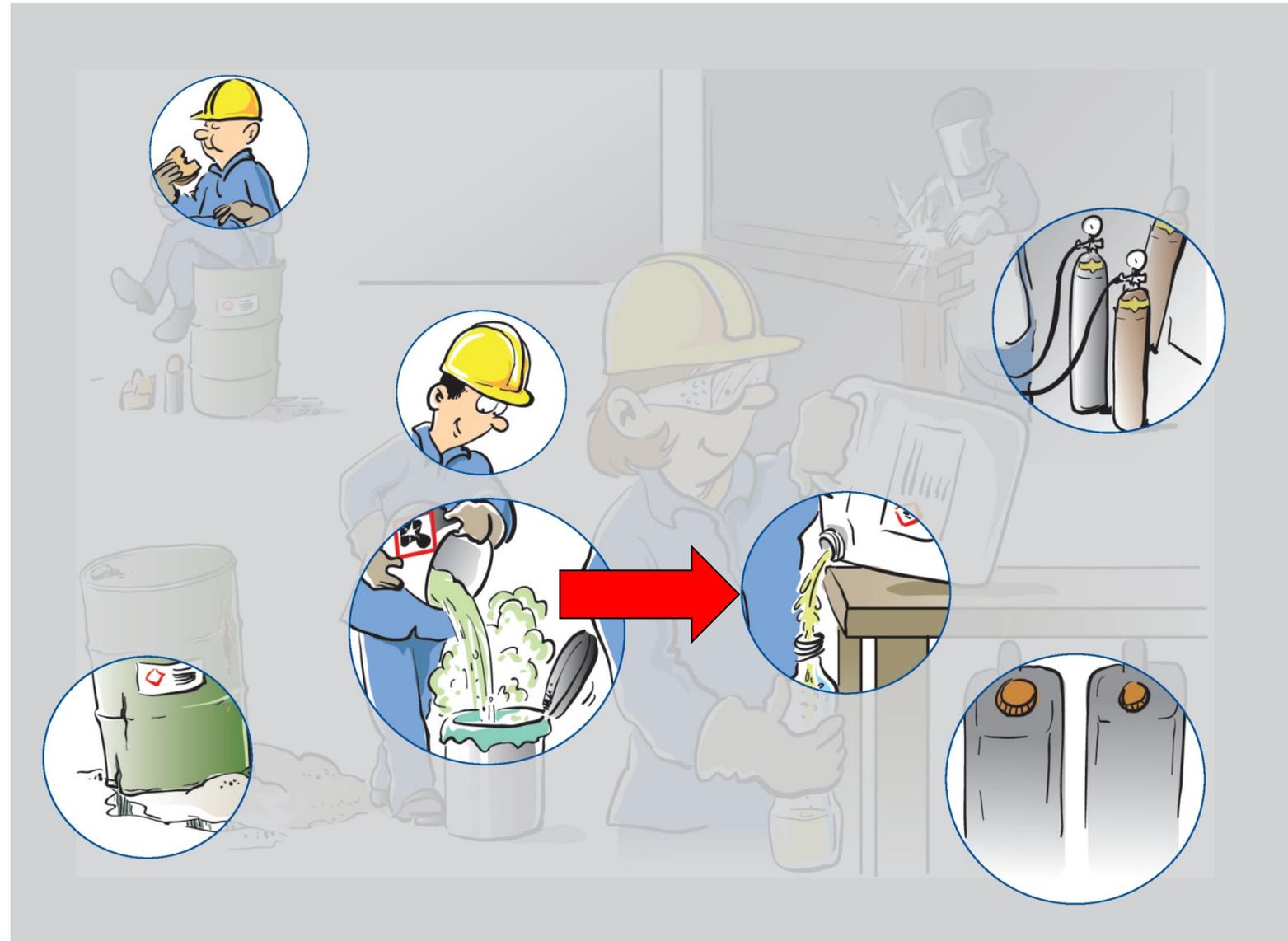
Fehler 4

Gefahrstoffe nicht mit Hausmüll entsorgen



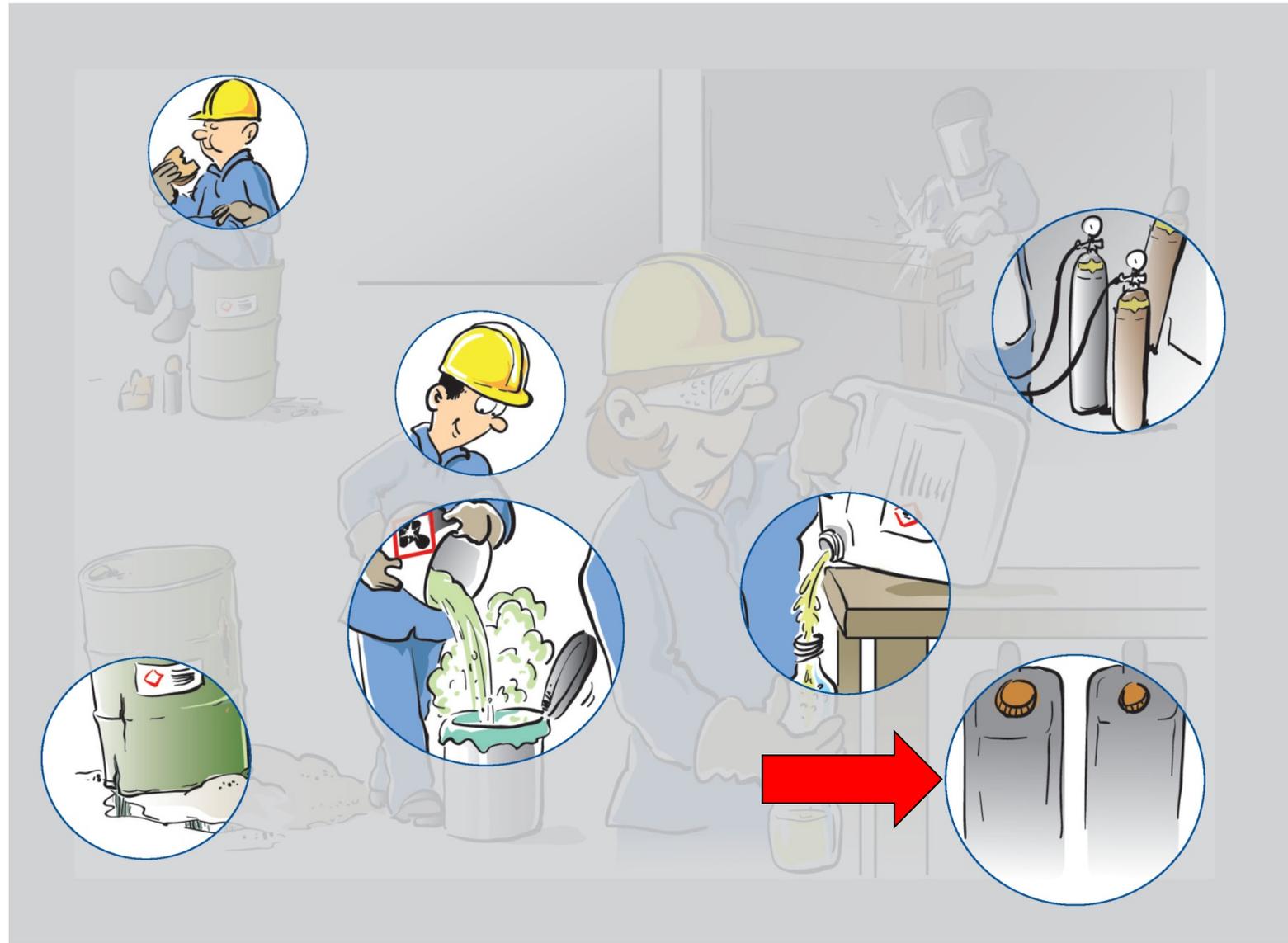
Fehler 5

Gefahrstoffe nicht
in Gefäßen für
Lebensmittel
aufbewahren



Fehler 6

Gebinde eindeutig kennzeichnen



Fehler 7

Gasflaschen gegen Umfallen schützen

